TRIER

540/2018
öffentlich

Betreff
Lärmtechnischer Ersatz des Oberbaus in der Luxemburger Straße im Zuge des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 - Baubeschluss

Federführendes Amt:	*Datum*
Tiefbauamt	11.10.2018
Berichterstattung:: Herr Beigeordneter Ludwig	
Beteiligte Ämter: Stadtplanungsamt	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtvorstand (Vorberatung)	22.10.2018	N
Ortsbeirat Trier-West/Pallien (Anhörung)	25.10.2018	Ö
Dezernatsausschuss IV (Vorberatung)	30.10.2018	Ö
Steuerungsausschuss (Vorberatung)	31.10.2018	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

Der lärmtechnische Ersatz des Oberbaus in der Luxemburger Straße wird nach derzeitigem Planungsstand mit Gesamtkosten in Höhe von 1.170.000 € einschließlich Planungskosten durchgeführt.

Begründung:

Beschreibung der Baumaßnahme

Die Luxemburger Straße ist im Abschnitt von der Konrad-Adenauer-Brücke bis zur Römerbrücke als Bundesstraße B51 klassifiziert und somit eine der wichtigen Hauptverkehrsstraßen im städtischen Straßennetz. Der Streckenabschnitt ist ca. 1100 m lang und weist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von ca. 11.200 Kfz/24h auf, der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 12 %. In der Fahrbahn liegt zum größten Teil Natursteinpflaster.

Gemäß der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung zum Lärmaktionsplan liegt in der Luxemburger Straße eine sehr hohe Lärmbelastung vor. Die Anzahl der Betroffenen in der Nacht liegt bei 127 und am Tag bei 116 Betroffenen.

Durch den Austausch des Natursteinpflasters werden die folgenden Betroffenheitsreduzierungen berechnet:

- Die Zahl der Anwohner mit sehr hoher Belastung Lden >= 70 dB(A) verringert sich um 47 Betroffene.
- Die Zahl der Einwohner mit sehr hoher Belastung Lnight >= 60 dB(A) verringert sich um 52 Betroffene.
- Entlang dieses Straßenabschnittes besteht eine besonders hohe Betroffenheit im Pegelbereich >Lden = 75 dB(A) sowie >Lnight = 65 dB(A). Diese Betroffenheit von 75 Personen am Tag und 80 Personen in der Nacht werden mit der Maßnahme vollständig aufgehoben.

Dies zeigt auf, dass der Austausch des Fahrbahnbelages einen sehr hohen Effekt für die Anlieger hat.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die Stadt Trier auf Basis des § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden Maßnahmen zur Lärmreduzierung untersucht. Eine der wichtigsten Maßnahmen hieraus ist der Austausch des Fahrbahnbelags in der Luxemburger Straße von der Konrad-Adenauer-Brücke bis zur Römerbrücke. Das bedeutet die Herausnahme des vorhandenen Natursteinpflasters und Einbau eines Asphaltoberbaus.

Aufbau

Asphaltdeckschicht	3 cm
Binder	9 cm
Bit. Tragschicht	14 cm

Des Weiteren werden defekte Bordsteine ersetzt und Straßenabläufe repariert sowie sämtliche Einbauten auf Höhe gesetzt. Die Untergrunduntersuchungen ergaben einen notwendigen Bodenaustausch im Bereich von vorhandenen Gräben.

Kosten:

Die Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 1.170.000 € setzen sich gemäß einer Bewertung der Anlagenbuchhaltung wie folgt zusammen:

	Investiv	Konsumtiv
2018	48.000 €	---
2019	902.000 €	220.000 €
Gesamt	**950.000 €**	**220.000 €**

Die Maßnahme wird gemäß Bewilligungsbescheid des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) vom 28.05.2018 mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 766.800 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 Rheinland-Pfalz gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten investiven Finanzmittel von 950.000 € stehen im Finanzhaushalt 2018, Teilhaushalt 4.1 – Planen und Bauen – bei Projekt 7.511119 – STU West, Luxemburger Straße –, PSP-Element 7.511119.700.700 – Baunebenkosten –, Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahl. für Baumaßnahmen – in Höhe von 48.000 € zur Verfügung.

Der in 2019 kassenwirksam werdende Anteil von 902.000 € wird im Rahmen eines Änderungsdienstes zum Doppelhaushalt 2019/2020 im Finanzhaushalt 2019, Teilhaushalt 4.1 – Planen und Bauen – bei Projekt 7.511119 – STU West, Luxemburger Straße –, PSP-Element 7.511119.700.300 – Baukosten –, Sachkonto 7859030 – Anlagen im Bau und Anzahl. für Baumaßnahmen – angemeldet.

Die benötigten konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 220.000 € wurden im Rahmen der Meldung zum Doppelhaushalt 2019/2020 im Ergebnishaushalt 2019, Teilhaushalt 4.2 – Straßen, Verkehr und Grünflächen – bei PSP-Element 1.100.5.4.04.01.00.02 – Bau von Verkehrsanlagen – Sachkonto 5233110 – Unterhaltung von Straßen – eingeplant.

Die erwartete Landesförderung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 in Höhe von 766.800 € wurde im Rahmen der Änderungsmeldung zum Doppelhaushalt 2019/2020 im Finanzhaushalt 2020, Teilhaushalt 4.1 – Planen und Bauen – bei Projekt 7.511119 – STU West, Luxemburger Straße –, PSP-Element 7.511119.705 – Zuwendungen – eingeplant. Sofern das der Stadt Trier zugewiesene Gesamtförderbudget aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 nicht vollständig durch andere, konkurierende Maßnahmen ausgeschöpft ist, wird zu gegebener Zeit ein Antrag auf Nachbewilligung von Fördermitteln auf Grundlage der nun vorliegenden Kostenberechnung gestellt.

Mit der Maßnahme kann erst begonnen werden, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Anlage/n:
- Übersichtsplan
- Auszug Lärmaktionsplan der Stadt Trier